

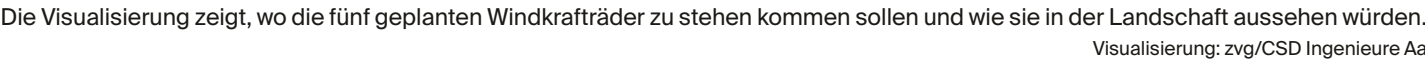
Der Windpark Burg bei Oberhof und Kienberg rückt dem politischen Entscheid näher. Gegner zweifeln weiter an Grundlagen des Projekts.

«Der Wind, der Wind, das himmlische Kind»: Was im Märchen der Gebrüder Grimm geheimnisvoll durch den Wald rauscht, soll nördlich der Salzhöhe dereinst Strom produzieren. Seit Jahren ist hier auf der Jurahöhe im Gebiet Burgmatte ein Windpark mit fünf Rädern geplant – vier auf dem Gebiet von Kienberg (SO) und ein fünftes auf Oberhöfler Boden. Doch der Windpark Burg kommt nur langsam voran.

Das wissen auch die Mitglieder des Vereins Pro Wind Aargau, der im vergangenen Jahr gegründet wurde und sich für erneuerbare Energien einsetzt. Der Verein lud zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am Dienstagabend in die Turnhalle in Oberhof.

Zu Beginn der von alt Regie-rungsrätin Susanne Hochuli moderierten Veranstaltung informierte Heinz Herzog, Vize-amann von Oberhof, darüber, wo das Projekt vonseiten Behör-den derzeit steht. «Die Einwen-dungsverhandlungen sind teil-weise abgeschlossen, manche müssen noch fertiggemacht werden», so Herzog.

Sobald der Gemeinderat über alle Einwendungen entschieden habe, werde es eine ausserordentliche Gemeindeversammlung bezüglich der nötigen Teilzonenplanänderung geben. Das Gebiet der Ortsbürger-Parzelle 374 in Oberhof, in dem die Windenergieanlage geplant ist, befindet sich derzeit in der Landwirtschaftszone. Es sei dem Gremium wichtig, die Be-



völkerung drei Monate vor der
Versammlung über das Datum
zu informieren, sagte Herzog.

Nach Referaten von ETH-Professor und Unternehmer Anton Gunzinger, Julian Ferber, der beim Bundesamt für Energie für Windenergie zuständig ist, und Landwirt Roland Aregger, der in Entlebuch (LU) zwei Windräder betreibt, konnten die Anwesenden ihre Fragen zum Projekt stellen. Dabei wurde klar: Dem Windpark Burg schwappt nach wie vor Kritik entgegen.

Dies trotz der Niederlage vor Bundesgericht im vergangenen Jahr, als die Richter in Lausanne das Ausstandsgesuch

gegen den Oberhöfller Gemeindevorstand und den Vizeamtmann abwiesen. Dadurch konnten nach einem jahrelangen Unterbruch des planungsrechtlichen Verfahrens die Arbeiten an der Teiländerung der kommunalen Nutzungsplanung wieder aufgenommen werden.

Doch was wurde nun am Dienstagabend kritisiert? Insbesondere ein Vertreter des Vereins Pro Burg, der sich gegen eine Windkraftanlage auf der Burgmatte einsetzt, brachte verschiedene Themen zur Sprache. Von seiner Meinung nach nicht

herausgegebenen Daten eines Windgutachtens durch die Mehrheitsaktionärin AEW Energie AG berichtete er. Auch die befürchteten Gefahren für die Wasserversorgung durch den Bau einer Windkraftanlage im Karstgebiet, welche der Verein bereits an einem Infoanlass im vergangenen März thematisierte, wurden angesprochen.

Für ETH-Professor Gunzinger sei das Restrisiko einer Windanlage im Gebiet Burg «kleiner als jenes bei Atomkraftwerken». Robin Koch von der AEW Energie AG, der Mehrheitsaktionärin der Windpark Burg AG, sagte: «Das Thema Wasser war bei der Umweltver-

träglichkeitsprüfung eines der wichtigsten Themen. Wir sind seit 2013 dran, Untersuchungen zu machen.»

Weniger kritisch, aber durchaus engagiert beteiligten sich weitere 19 von der knapp 60 anwesenden Personen an der Fragerunde. Wer für durch die Windkraftanlage verursachte Schäden aufkommen würde, wollte ein Mann wissen. «Wir sind haftpflichtig nach dem Verursacherprinzip», so Koch von der AEW. Auch eine Frage nach der Übernahme der Rückbaukosten beantwortete Koch: «Dafür ist die

Robin Koch
AEW Energie AG

AEW verantwortlich und sie bezahlt diese auch.»

Ein Anwesender wollte vom Entlebucher Windradbesitzer Aregger wissen, welche Erfahrungen er mit Eiswurf im Winter gemacht habe. Dieser berichtete von der Abstellung der Anlage bei gewissen Wetterverhältnissen.

Den Schluss der Veranstaltung machte die ehemalige Grossrätin Gertrud Häseli aus Wittnau. Sie erinnerte an das Oberhöfler Dorffest von 2003: «Dort wurde das Windrad als Symbol genommen», so Häseli. Sie frage sich, warum man sich damals über Windräder gefreut habe und heute das Objekt eher Angst verursache. «Es wäre toll, wenn die Dorffest-Stimmung mit den Windrädern wieder ankommen würde», so Gertrud Häseli.

An der Schulstrasse und am Rüestelweg sind fünf Mehrfamilienhäuser geplant. Viel Wohnraum auf knapper Fläche soll entstehen.

In Gipf-Oberfrick stehen gleich zwei grössere Wohnbauprojekte öffentlich zur Auflage. Beide Vorhaben stehen exemplarisch für die zunehmende Verdichtung im Dorf. Während an der Schulstrasse 4 eine Überbauung mit drei Mehrfamilienhäusern geplant ist, sollen am Rüestelweg 12 zwei weitere Wohnhäuser entstehen.

Das grössere der beiden Projekte befindet sich an der Schulstrasse. 15 Wohnungen sind in den drei Häusern vorgesehen. Die Bauherrschaft, bei beiden Projekten die Astra Real Estate AG in Münchwilen, nutzt dabei die Möglichkeit der Arealüberbauung. Diese erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen eine dichtere Bebauung als die reguläre Bauweise.

Die Gebäude sind als zweigeschossige Bauten mit Attikageschossen konzipiert. Charakte-

istisch sind die Flachdächer mit extensiver Begrünung und Photovoltaikanlagen.

Besonderes Gewicht legen die Planer auf einen gemeinsamen Innenhof. Dieser soll nicht nur die Erschliessung der Wohnungen sicherstellen, sondern auch als Begegnungsraum dienen. Vorgesehen sind Spielbereiche, Sitzgelegenheiten sowie eine umfangreiche Begrünung mit Bäumen, Hecken und extensiven Wiesenflächen.

Für den motorisierten Verkehr ist eine Tiefgarage mit 23 Parkplätzen vorgesehen. Hinzu kommen vier Besucherparkplätze im Aussenbereich. Rund 30 Veloplätzte sollen im Untergeschoss Platz finden. Die Baukosten, ohne Land, betragen gemäss Unterlagen rund 6,5 Millionen Franken.

Ein unabhängiger Fachgutachter hat das Vorhaben an der Schulstrasse bereits geprüft. Er kommt zu einem klar positiven Ergebnis. Die drei Gebäude würden sich trotz der höheren Dichte «quartiertypisch» in das



bestehende Siedlungsbild einfügen und angemessene Freiräume schaffen.

Gelobt werden die einheitliche Architektursprache, die gemeinschaftlich nutzbaren Aussenräume sowie die sorgfältige Umgebungsgestaltung. Im Schlussfazit empfiehlt die Fach-

stelle der Bewilligungsbehörde ausdrücklich, die Arealüberbauung zu genehmigen. Das Projekt leiste einen «wertvollen und aktiven Beitrag zur baulichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung dieses Orts- teils von Gipf-Oberfrick».

Wenige hundert Meter entfernt sollen zwei Mehrfamilienhäuser mit zehn Wohnungen erstellt werden. Auch dieses Pro-

jekt setzt auf eine zeitgemäße Architektursprache. Die Häuser verfügen über zwei Vollgeschosse sowie ein Attikageschoss. Die Fassaden sollen mit lasierter Holzschalung gestaltet werden. Vorgesehen sind extensive Dachbegrünungen mit Photovoltaikanlagen sowie eine Wärmepumpe als Heizsystem.

Die Wohnungen verteilen sich auf unterschiedliche Größen: Geplant sind 2,5-, 3,5- und 4,5-Zimmer-Wohnungen. Für die Bewohner stehen 18 Parkplätze in einer gemeinsamen Tiefgarage zur Verfügung. Mit einer Ausnutzungsziffer von 0,5 bewegt sich das Projekt innerhalb der geltenden Zonenvorschriften. Die Baukosten, ohne Bauland, werden mit rund 4,5 Millionen Franken beziffert.

Interessant ist bei den Projekten der rechtliche Hintergrund. Die Gemeindeversammlung hat im vergangenen Jahr eine neue Bau- und Nutzungsordnung sowie einen neuen Bauzonenplan beschlossen. Die kantonale Genehmigung steht

allerdings noch aus. Der Gemeinderat hat entschieden Baugesuche auf Wunsch bereitzustellen, nach dem neuen Regelwerk aber nicht urteilen zu lassen. Genau dies geschieht jetzt bei den vorliegenden Projekten. Eine definitive Baubewilligung kann erst erteilt werden, wenn die kantonale Genehmigung der neuen Planungsinstrumente rechtskräftig vorliegt.

Beide Projekte verdeutlichen einen Trend, der in vielen Gemeinden des Fricktals zu beobachten ist: Die klassischen Einfamilienhausparzellen weichen zunehmend verdichteten Wohnformen. Flachdächer, Attikageschosse, Tiefgaragen und gemeinschaftliche Freiräume prägen immer häufiger das Bild neuer Wohnsiedlungen.

Für viele sind solche Projekte eine sinnvolle Antwort auf den knappen Wohnraum und die begrenzten Baulandreserven. Für andere stellt sich die Frage, wie viel Verdichtung ein Dorf trägt, ohne seinen Charakter zu verlieren.